

18. III. 1915.

**Unentgeltliche Ueberlassung von Budapester
Gemeindegrundstücken an Gemüsebauer.**

Budapest, 17. März. (Meldung des ung. Tel.-Korr.-Bür.) Der Magistrat erließ eine Kundmachung, wonach er einzelne von dem ihm zur Verfügung stehenden Grundstücken unentgeltlich solchen Personen zur Benützung überläßt, die sich verpflichten, auf dem Grundstück Kartoffel, Mais, Bohnen oder Erbsen anzubauen und sich der ständigen Kontrolle der Hauptstadt zu unterwerfen. Der Magistrat gibt an solche Personen zum Selbstkostenpreis Pflanzen und Samen ab. Der Ertrag wird Eigentum des Bebauers bleiben.